einFach Handmade

Mietvertrag

zwischen

Momo Events, Im Urnenfeld 21, 53721 Siegburg

– *nachfolgend Vermieter genannt* – und

Vor- und Zuname:

Adresse:

Email:

Telefon:

IBAN:

– *nachfolgend Mieter genannt* -

– Der Vermieter vermietet folgendes Mietfläche an den Mieter:

Fach in Reihe: **Mietbetrag:** **Euro pro Monat**

- Die **Mietzeit beginnt am**:
- **Kundennummer:**
- Der Mieter bestätigt, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Vermieters erhalten hat, zur Kenntnis genommen hat und sich mit diesen einverstanden erklärt.

Ort, Datum:

Vermieter:…… **Mieter**:……

Bitte handschriftlich unterschreiben!

Allgemeine Geschäftsbedingungen, gültig ab 1.1.2026

einFach Handmade

1. Vertragsgegenstand

Diese AGB regeln das Rechtsverhältnis zwischen Vermieter und Mieter über die Nutzung von Regalflächen zum Verkauf von Waren gegen Entgelt.

2. Mietdauer und Kündigung

2.1. Die Mindestmietdauer beträgt drei (3) Monate.
2.2. Erfolgt keine Kündigung durch eine der Parteien bis spätestens zum letzten Kalendertag des dem Quartalsende vorangehenden Monats, verlängert sich das Mietverhältnis automatisch um weitere drei (3) Monate.
2.3. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Übermittlung per E-Mail ist zulässig, sofern der Empfang vom Vermieter bestätigt wird.

3. Mietzahlung

3.1. Die Miete ist jeweils quartalsweise im Voraus fällig. Die Zahlung erfolgt auf Grundlage einer einmal ausgestellten Dauerrechnung.
3.2. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, gerät der Mieter automatisch in Verzug. Der Vermieter ist berechtigt, angemessene Mahngebühren für erforderliche Zahlungserinnerungen zu erheben.
3.3. Der Vermieter ist berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht an den vom Mieter eingebrachten Waren auszuüben, bis sämtliche offenen Forderungen beglichen sind.
3.4. Bei wiederholt verspäteten Zahlungen ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis außerordentlich und fristlos zu kündigen.
3.5. Für die Nutzung der Software, über welche der Mieter seine Waren anlegen und Etiketten erstellen kann, wird eine Gebühr in Höhe von 3,00 € pro Quartal erhoben. Diese Gebühr wird gemeinsam mit der Miete in Rechnung gestellt und ist zu denselben Fälligkeitsterminen zahlbar.

4. Rückgabe der Waren

Der Mieter ist verpflichtet, seine Waren spätestens fünf (5) Werktage nach Ablauf der Mietzeit abzuholen. Erfolgt die Abholung nicht fristgerecht, wird die Miete wochenweise weiter berechnet. Werden die Waren innerhalb eines Monats nach Ende der Mietzeit nicht abgeholt und offene Forderungen nicht beglichen, gehen die Waren in den Besitz des Vermieters über.

5. Abrechnung und Auszahlung

5.1. Der Verkaufserlös wird quartalsweise nach Monatsende auf das vom Mieter angegebene Konto überwiesen.

6. Rechtsgarantie des Mieters

Der Mieter sichert zu, dass die eingebrachten Waren frei von Rechten Dritter sind und er alleiniger Eigentümer und verfügungsberechtigter Inhaber der Waren ist.

7. Beschaffenheit der Waren

7.1. Sämtliche eingebrachten Waren müssen gereinigt und funktionsfähig sein.
7.2. Der Vermieter übernimmt keine Prüfung oder Verantwortung für Qualität, Zustand oder

Sicherheit der Waren.
7.3. Reklamationen, Gewährleistungsansprüche oder sonstige Ansprüche Dritter sind direkt an den Mieter zu richten. Der Vermieter ist berechtigt, die Kontaktdaten des Mieters an Käufer weiterzugeben, sofern dies zur Klärung erforderlich ist.

8. Nutzung der Regalflächen

8.1. Der Mieter darf die gemietete Regalfläche ausschließlich zum Befüllen mit Waren nutzen.
8.2. Veränderungen an der Regalfläche sind nicht gestattet.
8.3. Der Mieter haftet für verursachte Schäden an dem Mietregal.
8.4. Der Mieter ist verpflichtet, die gemietete Regalfläche regelmäßig sauber zu halten und bei Bedarf zu reinigen (z. B. Staubentfernung).

9. Versicherung und Haftung

Für die im Regal gelagerten Waren besteht von Seiten des Vermieters ein Versicherungsschutz im Bereich Wasserschäden, Raubüberfall und Brand. Es besteht kein Versicherungsschutz gegen Ladendiebstahl. Der Vermieter haftet nicht für entstandene Schäden, welche durch Sachbeschädigung bzw. Vandalismus entstehen.

10. Annahmevorbehalt

Der Vermieter ist berechtigt, die Annahme von Waren ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

11. Untervermietung

Eine Untervermietung der Regalfläche, ganz oder teilweise, ist nicht gestattet.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.